



Pastoraler Raum  
Korbach

# **Institutionelles Schutzkonzept**

zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

im Pastoralen Raum Korbach

Pastoralverbund Korbach  
Sachsenberger Landstraße 2  
34497 Korbach  
Tel.: 05631 8181  
E-Mail: [pv-korbach@dekanat-waldeck.de](mailto:pv-korbach@dekanat-waldeck.de)

# Inhalt

I. Leitgedanken .....	3
II. Risikoanalyse .....	3
a. Kinder und Jugendliche .....	4
b. Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene .....	4
III. Verhaltenskodex .....	5
IV. Konkrete Maßnahmen .....	5
a. Persönliche Eignung .....	5
b. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	6
c. Schulungskonzept Prävention sexualisierte Gewalt .....	6
d. Beschwerdewege .....	7
e. Präventionsfachkraft , Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen .....	7
f. Handlungsleitfaden .....	8
g. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen .....	8
h. Qualitätssicherung .....	8
Inkraftsetzung .....	8
Anhang .....	9
Verhaltenskodex .....	9
Selbstauskunftserklärung .....	11
Schulungsumfang .....	12
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich sexualisierte Gewalt .....	13
Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt .....	15
Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen .....	16
Dokumentation Vermutung .....	17
Raum für persönliche Notizen .....	18

## **I. Leitgedanken**

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, in allen Bereichen des Pastoralen Raumes Korbach am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Wir tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich vertrauensvoll an Kirche wenden. Diese Verantwortung möchten wir wahrnehmen, insbesondere durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Besonders im Fokus steht der Schutz von Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen. Zu den Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gehören u. a. Fortbildungsmaßnahmen für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den Gemeinden, Einrichtungen oder im häuslichen Bereich mit diesem Personenkreis in Berührung kommen. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die von den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden Korbach, Eppe, Hillershausen und Willingen mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt wurde. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- Pfarrer Bernd Conze als Leiter des Pastoralverbundes Korbach
- Sigrid Lammers als Vertreterin des Kirchenvorstandes Korbach
- Sybille Wienand als Vertreterin des Kirchenvorstandes Eppe/Hillershausen
- Jule Boldt als Vertreterin der Pfarrjugend Korbach (Roof Top Crew)
- Ellen Hauer als Vertreterin der Messdienerschaft und Pfarrjugend
- Marcel Sewerin, als Beauftragter des Kirchenvorstandes Willingen und als Messdiener

Uns ist es wichtig, mit dem hier vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept zu einer größeren Achtsamkeit und einem respektvollen Umgang beizutragen. Das Konzept soll Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Gruppierungen und Diensten schaffen, in gemeinsamer Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen.

Die Grundhaltung der Achtsamkeit soll im alltäglichen Tun und in allen Begegnungen sichtbar werden. So verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt auch als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserer kirchlichen Arbeit.

## **II. Risikoanalyse**

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Schutzstrukturen, aber auch Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in den Diensten und Gruppierungen zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns daher auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Beachtung fanden zum einen die Bereiche, in denen Haupt- und Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendliche in Kontakt sind, zum anderen aber auch Bereiche, in denen wir es mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, die sich selbst möglicherweise nicht gut genug vor potentiellen Übergriffen abgrenzen können. Daher haben wir diese beiden Bereiche gesondert angeschaut.

## **a. Kinder und Jugendliche**

### 1. Überwiegend in unseren eigenen Räumlichkeiten

- a. Erstkommunionvorbereitung
- b. Firmvorbereitung
- c. MessdienerInnen in Korbach, Adorf, Eppe, Hillershausen, Sachsenberg, Willingen
- d. Kindergottesdienst in Korbach , Eppe und Hillershausen
- e. Krippenspiel in Korbach, Eppe, Hillershausen, Willingen
- f. Sternsinger in Korbach, Eppe, Hillershausen, Willingen
- g. Angebote der Roof Top Crew (Good Time, Jugendwochenende, Kinderfreizeit)
- h. Kinderkleiderstube Korbach
- i. Kinderbibelwoche Korbach
- j. Kinderkarneval (Kolping)
- k. Kinderaktionen in Eppe
- l. Kinderaktionen in Hillershausen
- m. Hausaufgabenhilfe für Kinder in Eppe und Korbach
- n. Chor Nova cantus Eppe

### 2. Katholischer Religionsunterricht in den Schulen

- a. Marker Breite Schule Korbach
- b. Westwallschule Korbach
- c. Grundschule Eppe
- d. Uplandschule Willingen
- e. Weitere schulische Angebote in Schulen des Pastoralen Raumes

### 3. Im häuslichen Bereich oder außerhalb

- a. Babysitterbörse der Caritaskonferenz Korbach
- b. Kinderferienfreizeit auf Ameland (RTC)

## **b. Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene**

### 1. Besuchsdienste in Einrichtungen

- a. Stadtkrankenhaus Korbach
- b. Alten- und Pflegeheime  
Seniorenheime Am Nordwall, Enserstraße, Itterstraße in Korbach,  
Seniorenheim Flechtdorf, Seniorenheim Goddelsheim, Seniorenheim Rhadern, Haus am Kurgarten und Pflegehotel Willingen

## 2. Besuchsdienste im häuslichen Bereich

- a. Besuchsdienste
- b. Krankenkommunion
- c. Ökumenischer Hospizdienst

Mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dazu gehören Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, etc., wurden in den Blick genommen. Aufgrund der unterschiedlichen Bereiche und Anforderungen wird es diesbezüglich angemessene Präventionsschulungen geben:

- a. Für Erwachsene und ältere Jugendliche, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind
- b. Für Menschen, die Besuchsdienste machen und in Kontakt mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind

### **III. Verhaltenskodex**

In einem Verhaltenskodex haben wir allgemeine, und zusätzlich differenziert nach Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen, Verhaltensregeln erstellt. Sie sollen helfen, dass Kinder und Jugendliche sich entfalten können und sich zugleich angenommen und sicher fühlen; dass schutz- und hilfebedürftige Erwachsene respektvoll behandelt werden und ihre Persönlichkeitssphäre stets geschützt bleibt.

Für alle Begegnungen, sowohl mit jungen als auch mit alten Menschen im Hinblick auf Nähe und Distanz, sind uns Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Transparenz sowie ein Grenzen achtender Umgang im Miteinander wichtig.

Wirksame Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn alle MitarbeiterInnen den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verantwortungsvoll gestalten und ein Bewusstsein für ihre eigene Rolle und Funktion als besondere Vertrauens- und Autoritätsperson haben. Deshalb sind klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Der Verhaltenskodex (siehe Anhang) wird von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch eigenhändige Unterschrift anerkannt.

### **IV. Konkrete Maßnahmen**

#### **a. Persönliche Eignung**

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen bzw. Erwachsenen in allen unseren Gruppierungen, Veranstaltungen und Angeboten nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie

im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen
- angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Aus- und Fortbildungsbedarf zum Thema

## **b. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen MitarbeiterInnen, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die den/die Mitarbeiterin zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

## **c. Schulungskonzept Prävention sexualisierte Gewalt im Pastoralen Raum Korbach**

Alle MitarbeiterInnen und alle ehrenamtlich Tätigen sollen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden. Sie sollen über ein entsprechendes Basiswissen verfügen und eine notwendige Handlungssicherheit haben.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit wird die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert. Es wird geprüft, welche MitarbeiterInnen in welchem Umfang geschult werden müssen und deren Schulung veranlasst. In regelmäßigen Abständen (spätestens nach fünf Jahren) werden die Schulungsinhalte aufgefrischt bzw. vertieft.

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt werden inhaltlich folgende Aspekte thematisiert, dabei werden sie je nach Umfang der Schulung unterschiedlich weit vertieft:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen
- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Intervention bei Vermutungsfällen
- Kommunikations- und Krisenmanagement

Dabei geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Bestandteile in diesen Schulungsmaßnahmen.

(Schulungsumfänge siehe Anhang)

#### **d. Beschwerdewege**

Kinder und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Menschen müssen stets die Möglichkeit haben, sich bezüglich grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt zu beschweren. Dazu müssen die Beschwerdewege bekannt und transparent sein. Meldungen werden von allen LeiterInnen der Gruppen, den Kirchenvorständen, Pfarrgemeinderäten und den Hauptamtlichen entgegengenommen. Die Beschwerdewege sollen für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein. Alle Meldungen müssen ernst genommen und bearbeitet werden. Die Präventionsfachkraft wird informiert. Die Verfahrenswege sind in den Handlungsleitfäden (siehe Anhang) beschrieben.

#### **e. Präventionsfachkraft , Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen**

Als ausgebildete Präventionsfachkraft steht Frau Barbara Schirm zur Verfügung. Sie ist für sämtliche Fragen, auch im Vermutungs- oder Mitteilungsfall ansprechbar, sie organisiert die Präventionsschulungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Pastoralen Raum.

Um die Beschwerdewege einfach und transparent zu gestalten, sollen neben der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit künftig weitere AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die die jeweiligen Gemeinden im Blick haben.

Diese AnsprechpartnerInnen treffen sich mindestens einmal jährlich mit der Präventionsfachkraft zum gemeinsamen Austausch, zur Weiterbildung und Vergewisserung ihres Tuns.

#### Kontaktdaten/Beratungsstellen

Die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft, der Missbrauchsbeauftragten und der Beratungsstellen sind im Anhang zu finden.

Diese Kontaktdaten werden allen Gemeindemitgliedern bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt erhalten Sie unter:  
[www.praevention-erzbistum-paderborn.de](http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de)

#### **f. Handlungsleitfaden**

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Es ist wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Die Handlungsleitfäden für die unterschiedlichen Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten befinden sich im Anhang.

Das Vorgehen bei einer Vermutung, einer Mitteilung oder Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen in einem Fall von sexualisierter Gewalt wird allen MitarbeiterInnen im Pastoralen Raum bekannt gemacht.

#### **g. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**

In den kommenden zwei Jahren sollen für den Pastoralen Raum Korbach gemeinsam mit Vertretern der RoofTopCrew, der Messdienerarbeit und der Kirchengemeinden Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, z.B. Selbstbehauptungskurse, entwickelt werden.

#### **h. Qualitätssicherung**

Das Institutionelle Schutzkonzept wird ein Jahr nach Inkrafttreten bezüglich der Konzeption und Umsetzung überprüft, in der Folge dann alle zwei Jahre.

#### **Inkraftsetzung**

Nach Beschluss der Kirchenvorstände Korbach, Eppe/Hillershausen und Willingen wird das Institutionelle Schutzkonzept für alle Gemeinden im Pastoralen Raum Korbach zum 1. April 2019 in Kraft gesetzt.

---

Bernd Conze, Pfarrer



# Anhang

## Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex beschreibt den Umgang miteinander, insbesondere den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Pastoralen Raum Korbach.

- Wir pflegen einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander, der von Wertschätzung geprägt ist.
- Durch eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung sollen sich Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Personen wahrgenommen wissen.
- Wir achten die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen, z.B. anklopfen bevor ein Zimmer betreten wird, nicht auf das Bett setzen, nicht ausfragen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert.
- Alle MitarbeiterInnen achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz, z.B. immer erst nachfragen, ob körperliche Berührung gewünscht ist.
- Wir sind aufmerksam für Veränderungen im Verhalten der uns anvertrauten Personen (evtl. auch körperliche Anzeichen).
- Bei Auffälligkeiten verschließen wir nicht Augen und Ohren, sondern handeln besonnen nach den vorgegebenen Handlungsschritten.
- Nehmen wir Grenzverletzungen jeglicher Art in unserem Umfeld wahr, handeln wir besonnen, aber greifen auch entschieden ein.
- Wir nutzen eine Sprache und Wortwahl, die respektvoll ist.
- Durch Loben, positives Hervorheben, Aufmuntern und Mut zusprechen möchten wir den uns anvertrauten Personen zur persönlichen Entfaltung verhelfen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, die Vertrauen ermöglicht. Jegliche Form von Verängstigung oder Einschüchterung ist zu unterlassen.
- Filmen und fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Die Persönlichkeitsrechte und das Recht am Bild werden eingehalten. Mit der Nutzung von Handy und Internet wird achtsam und verantwortungsbewusst umgegangen, dabei wird auf eine gewaltfreie Nutzung geachtet. Gegen jede Form von Diskriminierung, gegen gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing wird aktiv Stellung bezogen. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischem Inhalt sind in kirchlichen Kontexten verboten.
- Einzelnen Schutzbedürftigen dürfen keine Geschenke, finanzielle Zuwendungen oder Vergünstigungen gegeben werden. Diese sind nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe erlaubt.
- Wir reflektieren regelmäßig unser Verhalten im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

### Speziell im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Das Jugendschutzgesetz wird in allen Punkten beachtet.
- Umkleiden, Duschen und Körperpflege finden nicht gleichzeitig mit Schutzbefohlenen im selben Raum statt.
- Kinder und Jugendliche übernachten nach Geschlechtern getrennt. Ebenso übernachten Mitarbeitende nicht gemeinsam mit den anvertrauten Personen in einem Zimmer. Sollte dies aus räumlichen Gründen erforderlich sein, wird dies vorher mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Soziale Netzwerke werden im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen nur für organisatorische Zwecke genutzt.
- Arbeitsmaterialien, Filme und Spiele werden pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend ausgewählt.

### Speziell im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

- Wir achten auf die besonderen Bedürfnisse von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, z.B.: Sind die Sinne eingeschränkt? Muss besonders laut gesprochen werden? Ist der Besuch zum jetzigen Zeitpunkt gewünscht? Wie lang darf der Besuch sein? Ist eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich z.B. bei einer Demenzerkrankung?
- Wir begegnen den schutz- und hilfebedürftigen Menschen mit Respekt und „duzen“ nicht ungefragt.
- Wir bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Hilfe an. Ggf. geben wir Fragen und Bedürfnisse an das Pflegepersonal oder Angehörige weiter.
- Im Gespräch hören wir aufmerksam zu. Durch gute Worte und freundliche Zuwendung stärken wir den Lebensmut der schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Wenn gewünscht, vereinbaren wir bei der Verabschiedung einen weiteren Besuch.
- Nehmen wir offensichtlichen Hilfebedarf oder Verwahrlosung wahr, sprechen wir dies bei der betroffenen Person mit Bedacht an oder kontaktieren Angehörige.

---

Name MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

Ich habe den Verhaltenskodex für den Pastoralen Raum Korbach gelesen, dieser wird von mir anerkannt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift MitarbeiterIn

## Selbstauskunftserklärung

Gemäß §5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) des Erzbistums Paderborn

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem/meiner Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

\* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

## Schulungsumfang

Aufgabengebiet	Grund- information 3 Std.	Basis- schulung 6 Std.	Intensiv- schulung 12 Std.
Hauptamtliche MitarbeiterInnen			X
Kirchenvorstände	X		
Pfarrgemeinderäte	X		
Erstkommunionvorbereitung mit Übernachtung	X	X	
Firmvorbereitung mit Übernachtung	X	X	
RoofTopCrew		X	
Ameland-Freizeit		X	
Messdienerarbeit mit Übernachtung	X	X	
Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtung	X	X	
Kinderkleiderstube	X		
PfarrsekretärInnen	X		
KüsterInnen	X		
Kinder- und Familiengottesdienstteams	X		
WGF-LeiterInnen, KommunionhelferInnen, LektorInnen	X		
Caritas-MitarbeiterInnen (Besuchsdienste usw.)	X		
Kfd (Besuchsdienste usw.)	X		

## **AnsprechpartnerInnen im Bereich sexualisierte Gewalt**

### Ansprechpartnerin im Bereich des Pastoralen Raumes:

Präventionsfachkraft im Pastoralverbund Korbach

Barbara Schirm

Tel.: 05631 - 9379905

[barbara.schirm@dekanat-waldeck.de](mailto:barbara.schirm@dekanat-waldeck.de)

### Missbrauchsbeauftragte im Erzbistum Paderborn:

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

Mail: [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

Tel.: 0160 - 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

Mail: [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)

Tel.: 0170 - 844 50 99

### Beratungsstellen:

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Westwall 8

34497 Korbach

Tel.: 05631 - 7549

[www.efl-beratung.de](http://www.efl-beratung.de)

LautStark

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

an Kindern und Jugendlichen

Entengasse 1

34497 Korbach

Tel: 05631 - 5049130

E-Mail: [beratungsstelle-lautstark@t-online.de](mailto:beratungsstelle-lautstark@t-online.de)

### Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800-22 55 530

### Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 116111 oder 0800 - 111 0333

Montag-Samstag von 14.00 – 20.00 Uhr

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Tel.: 05631 - 954-0

## Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer

Was tun...

wenn ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher, ein schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

### Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Den jungen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
- Grenzen Widerstände und zwiespältige Gefühle des Betroffenen respektieren
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keine Suggestivfragen stellen
- Zweifelsfrei Partei für den Betroffenen ergreifen
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck
- Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne angemessene Einbeziehung des Betroffenen

### Schritt 2: Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen
- Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft  
Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren

### Schritt 3: Weiterleiten

- Bei begründeter Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Bereich der Kirche umgehende Mitteilung an einen Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn
- Information an die Pfarrleitung
- Es ist Aufgabe der Leitung, entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen und Jugendamt bzw. die Strafverfolgungsbehörde zu informieren

## **Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt**

Was tun...

bei der Vermutung, dass ein/e Schutzbefohlene/r Opfer sexualisierter Gewalt ist?

### Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in
- Verhalten des betroffenen jungen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen beobachten
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

### Schritt 2: Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft, Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des betroffenen Menschen

### Schritt 3: Weiterleiten

- Bei begründeter Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin im Bereich der Kirche umgehende Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn
- Information an die Pfarrleitung
- Es ist Aufgabe der Leitung, entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen und Jugendamt bzw. die Strafverfolgungsbehörde zu informieren

## **Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen**

Was tun...

bei verbalen oder körperlich-sexistischen Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen?

### Schritt 1: Aktiv werden

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

### Schritt 2: Situation klären

- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen für die UrheberInnen beraten
- Information an die Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen
- Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen

### Schritt 3: Weiterarbeit in der Gruppe

- Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln

### Schritt 4: Präventionsarbeit verstärken



## Dokumentation Vermutung

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Was wurde konkret beobachtet?	
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann?– Datum – Uhrzeit	
Wer hat möglicherweise etwas mitbekommen?	
In welchem Kontext stand das Geschehene bzw. Beobachtete?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden? (siehe Handlungsleitfaden)	
Sonstige Anmerkungen	

Raum für persönliche Notizen